

A n t w o r t

der Landesregierung

zu Frage 1 der Abgeordneten Meißner (CDU) und auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Schubert (DIE LINKE)
- Drucksache 7/9894 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Barrierefreie Wahlbüros zu Kommunal- und Landtagswahlen in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Frage 1 der oben genannten Mündlichen Anfrage in der 135. Plenarsitzung am 26. April 2024 und die Bitte der Abgeordneten Meißner namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die nachstehenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls mit Schreiben vom 16. Mai 2024 hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die gestellte Zusatzfrage des Abgeordneten Schubert namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beantwortet.

Im Rahmen der Beantwortung der oben genannte Mündliche Anfrage hat die Abgeordnete Meißner (CDU) darum gebeten, dass die Angaben zu Frage 1 der Mündlichen Anfrage nachgereicht werden. In Frage 1 der Mündlichen Anfrage wollte die Abgeordnete Meißner (CDU) folgendes wissen: "Sind alle Wahlbüros in Thüringen für Menschen mit Behinderungen zugänglich?"

Der Abgeordnete Schubert (DIE LINKE) wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob es ein motivierendes Schreiben gebe, in dem das Ministerium für Inneres und Kommunales als oberste Rechtsaufsichtsbehörde für die kommunale Ebene noch einmal akzentuiert darauf hingewiesen habe, dass eine größere Barrierefreiheit - auch unter Aufbringung höherer finanzieller Mittel - bei den Wahllokalen erreicht werden sollte.

Ich reiche die Angaben zur ersten Frage der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU) und die Antwort zur Nachfrage des Abgeordneten Schubert (DIE LINKE) auf diesem Wege nach und nehme für die Landesregierung zusammenfassend wie folgt Stellung:

In der 135. Sitzung des Thüringer Landtags hat Herr Staatssekretär Götze zu der Mündlichen Anfrage ausgeführt, dass zur Landtagswahl im Jahr 2014 erst 48,3 Prozent, zur Landtagswahl im Jahr 2019 schon 53 Prozent und zur Bundestagswahl 2021 bereits 55,18 Prozent der Wahllokale barrierefrei waren. Aktuellere Zahlen lagen dem Ministerium für Inneres und Kommunales zum Zeitpunkt der Plenarsitzung nicht vor.

Nach zwischenzeitlicher Mitteilung des Landeswahlleiters zu den Wahlen am 26. Mai beziehungsweise 9. Juni 2024 wurden 1.811 barrierefreie Wahllokale gemeldet, was einem Anteil von 59,4 Prozent entspricht.

Damit sind zwar gegenwärtig nach wie vor noch nicht alle Wahllokale für Menschen mit Behinderungen zugänglich. Der in der Vergangenheit zu verzeichnende positive Trend bei Nutzung barrierefreier Wahllokale in den Kommunen hält aber an.

Der Landeswahlleiter weist zu jeder anstehenden Wahl die Kreiswahlleitungen daraufhin, dass in den Gemeinden Räumlichkeiten, die den Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechen, auszuwählen sind.

Auch die Hinweise des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herrn Leibinger, werden an die Kreiswahlleitungen weitergegeben. Inwieweit die einzelnen Gemeinden diese zeitnah umsetzen können, hängt - wie bereits in der 135. Sitzung des Thüringer Landtags von Herrn Staatssekretär Götze zu der Mündlichen Anfrage ausgeführt - insbesondere von den baulichen Gegebenheiten vor Ort ab. So stehen nicht in allen Fällen für die Einrichtung von Wahllokalen entsprechende barrierefrei zugängliche Immobilien zur Verfügung. Der deutliche Anstieg barrierefreier Wahllokale zu den kommenden Wahlen zeigt aber, dass sich die Kommunen der Problematik bewusst sind und im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die notwendigen Verbesserungen in diesem Zusammenhang schrittweise umsetzen.

In Vertretung

Schenk
Staatssekretärin